GEMEINDE TOBLACH **AUTONOME PROVINZ BOZEN**

E R G E B N I S P R O T O K O L L
DER RATSSITZUNG VOM 17.06.2025 um 20.00 Uhr
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe-send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs-Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Vize-Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Gemeindereferent				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Steinwandter Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent		X		
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				20.05
De Zordo Patrick	Rat				
Mohr Thomas	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				20.04
Schönegger Daniel	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				20.30
Taferner Renate	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Viertler Michael
De Zordo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf betritt den Sitzungssaal.
GR Comini dott. Enrico betritt den Sitzungssaal.

1. 9. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2025-2027

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 117.233,55 (2025).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2025-2027 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37/R vom 27.11.2024 gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 117.233,55 (2025).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 10. Bilanzänderung – Anwendung eines weiteren Teilbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2024 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit einen weiteren Teilbetrag des gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2024 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschusses in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr 2025.

GR Taferner Wolfgang betritt den Sitzungssaal.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2025 - 2027 und seinen Beilagen, die Änderungen an den Einnahmen- und Ausgabenansätzen vorzunehmen, die in der entsprechenden, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Vom Verwaltungsüberschuss 2024 folgende Anteile, wie nachstehend angeführt, auf den laufenden Haushalt – Kompetenz 2025 anzuwenden:
   - Verwaltungsüberschuss für Rückstellungen bestimmt: 46.449,78 €
   - freier Anteil des Verwaltungsüberschusses: 1.648.453,12 €
   - zweckgebundener Verwaltungsüberschuss: 626.229,55 €
3. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37/R vom 27.11.2024 gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
4. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt.
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Haushaltsgebarung 2025-2027: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Artt. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 23. Mai 2024 zu bestätigen.

4. Ernennung der Gemeindezivilschutzkommission aufgrund des geltenden Landeszivilschutzprogrammes

Berichterstatter: Der Bürgermeister

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

Der Vorsitzende schickt voraus, dass aufgrund der erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, die Gemeindezivilschutzkommission aufgrund des geltenden Landeszivilschutzprogammes neu zu ernennen und verweist auf die vom Amt für Zivilschutz der Autonomen Provinz Bozen Südtirol zum Landeszivilschutzprogamm ausgearbeiteten Richtlinien, mit welchen die Ernennung und Zusammensetzung des Gemeindezivilschutzkomitees mit Festlegung der Aufgabenbereich geregelt werden.
Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommission.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:
Wie vom Landeszivilschutzprogramm vorgesehen, wird die Gemeindezivilschutzkommission bestehend aus insgesamt 9 effektiven Mitgliedern ernannt, welches sich wie folgt zusammensetzt:

EFFEKTIVE MITGLIEDER:
a) Bürgermeister/Vorsitzender (Rienzner Martin)
b) Feuerwehrkommandant von Toblach/Hauptort (Kugler Johannes)
c) Gemeindetechniker (Dr.Ing. Festini Stefano)
FAKULTATIVE MITGLIER:
d) Gemeindereferentin (Dr.Geol. Sulzenbacher Ursula)
e) Gemeinderat (Stauder Wolfgang)
PERSONEN MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:
f) Vorarbeiter Landesbauhof Toblach (Feichter Lothar)
g) Kommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
h) Leiter der Forststation Toblach „pro tempore“ (Dietmar Lanz)
i) BRD Toblach (Feichter Simon)

Beschlossen mit …. Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei … anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

Der Gemeinderat beschließt weiters, folgende Personen zu Ersatzmitgliedern zu ernennen:

ERSATZMITGLIEDER:
a) Bürgermeister-Stellvertreter/vice-Sindaco (Dipl.Agr. Steinwandter Florian)
b) Kommandantstellvertreter der FFW Toblach (Lanz Raphael)
c) Ersatz für den Gemeindetechniker (Ing. Steinwandter Herbert)
FAKULTATIVE ERSATZMITGLIER:
d) Gemeinderätin (Niederstätter Serani Greta)
e) Gemeinderat (Steinwandter Christian)
PERSONEN (ERSATZ) MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:
f) Stellvertretender Vorarbeiter Landesbauhof Toblach
g) Vizekommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
h) Stellvertretener der Forststation Toblach (Wolfram Egarter)
i) BRD Toblach (Trenker Christoph)

Beschlossen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

Als Schriftführer der Kommission fungiert Herr Dr. Ing. Festini Stefano.

5. Ernennung der Gemeindekommission für den Lawinenschutz

Berichterstatter: Der Bürgermeister

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

Der Vorsitzende schickt voraus, dass aufgrund der erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, die Gemeindekommission für den Lawinenschutz neu zu ernennen und schlägt vor die Mitglieder der Zivilschutzkommission auch als Mitglieder der Lawinenschutzkommission zu ernennen. Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommission.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:
Wie vom L.G. Nr. 7/2013 vorgesehen, wird die Lawinenschutzkommission bestehend aus insgesamt 9 effektiven Mitgliedern ernannt, welche sich wie folgt zusammensetzt:

EFFEKTIVE MITGLIEDER:
a) Bürgermeister/Vorsitzender (Rienzner Martin)
b) Feuerwehrkommandant von Toblach/Hauptort (Kugler Johannes)
c) Gemeindetechniker (Dr. Ing. Festini Stefano)
FAKULTATIVE MITGLIER:
d) Gemeindereferentin (Dr.Geol. Sulzenbacher Ursula)
e) Gemeinderat (Stauder Wolfgang)
PERSONEN MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:
f) Vorarbeiter Landesbauhof Toblach (Feichter Lothar)
g) Kommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
h) BRD Toblach (Feichter Simon)

Beschlossen mit … Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei … anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

Der Gemeinderat beschließt weiters, folgende Personen zu Ersatzmitgliedern zu ernennen:

ERSATZMITGLIEDER:
a) Bürgermeister-Stellvertreter/vice-Sindaco (Dipl.Agr. Steinwandter Florian)
b) Kommandantstellvertreter der FFW Toblach (Lanz Raphael)
c) Ersatz für den Gemeindetechniker (Ing. Steinwandter Herbert)
FAKULTATIVE ERSATZMITGLIER:
d) Gemeinderätin (Niederstätter Serani Greta)
e) Gemeinderat (Steinwandter Christian)
PERSONEN (ERSATZ) MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:
f) Stellvertretender Vorarbeiter Landesbauhof Toblach
g) Vizekommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
h) BRD Toblach (Trenker Christoph)

Beschlossen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

6. Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Toblach in der Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister teilt mit, dass infolge der Wahl des neuen Gemeinderates auch die Ernennung der Vertreter der Gemeinde in der Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch vorgenommen werden muss und fügt hinzu, dass gemäß den Satzungen 1 effektiver und 1 Ersatzvertreter der Gemeinde vorgesehen sind.
Der Vorsitzende führt weiters aus, dass laut Art. 5 der Satzungen der jeweilige Bürgermeister von Amtswegen der effektive Vertreter der Gemeinde ist, sofern der Gemeinderat nicht einen anderen effektiven

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

Vertreter aus seiner Mitte bestimmt und dass hinsichtlich der Vertretung der Sprachgruppen, das Ersatzmitglied der deutschen Sprachgruppe angehören muss.
Der Bürgermeister schlägt sich als effektives Mitglied und GR Dr. Plitzner Christian als Ersatzmitglied vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herrn Martin Rienzner, geboren am 02.11.1968 in Innichen (Bürgermeister) als effektives Mitglied und Herrn Christian Steinwandter, geboren in Innichen am 06.11.1972 (Gemeindereferent), als Ersatzmitglied, als Vertreter in der Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch zu ernennen.

7. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen auch der Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort neu ernannt werden muss.
Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher, geboren in Bozen am 04.01.1977 (Gemeindereferentin), wird zur Gemeindevertreterin für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.
2. Herr Dr. Matteo Andronico, geboren in Bozen am 21.02.1976 (Gemeindereferent), wird zum Stellvertreter von Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.

8. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters im Beirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen auch der Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach neu ernannt werden muss.
Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Herr Dr. Matteo Andronico, geboren in Bozen am 21.02.1976 (Gemeindereferent), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.
2. Frau Dr. Ursula Sulzenbacher, geboren in Bozen am 04.01.1977 (Gemeindereferentin), wird zur Stellvertreterin von Herrn Dr. Matteo Andronico als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

9. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet,
dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen auch der Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen neu ernannt werden muss.
Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Herr Dr. Matteo Andronico, geboren in Bozen am 21.02.1976 (Gemeindereferent), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen bestimmt.
2. Frau Dr. Ursula Sulzenbacher, geboren in Bozen am 04.01.1977 (Gemeindereferentin), wird zur Stellvertreterin von Herrn Dr. Matteo Andronico als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen bestimmt.

10. Ernennung eines Vertreters der Gemeinde für das Friedhofskomitee der Pfarrei Wahlen

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister schlägt vor, hierfür Frau Taschler Renate zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.
Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Frau Taschler Renate, geboren am 21.02.1969 in Innichen als Vertreterin der Gemeinde im Friedhofskomitee der Pfarrei Wahlen zu ernennen.

11. Namhaftmachung des Vertreters der Gemeinde in der Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal (Amtsperiode 2025-2030)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende schickt voraus, dass in der vorhergehenden Legislatur Herr Dipl. Agr. Florian Steinwandter, als zuständiger Gemeindereferent dieser Gemeinde in die Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal namhaft gemacht worden ist und nun aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, den Vertreter dieser Gemeinde in die Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal neu zu ernennen.
Der Bürgermeister schlägt vor, den Gemeindereferenten, Herrn Dipl. Agr. Florian Steinwandter, als Vertreter der Gemeinde wiederum zu bestätigen und über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dipl. Agr. Florian Steinwandter geb. am 01.05.1985 in Innichen, wird als Vertreter dieser Gemeinde in die Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal namhaft gemacht.

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

12. Ernennung der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2025/2030 nach Art. 13 des G. vom 10.04.1951, Nr. 287

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit, auch die Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2025/2030 neu zu ernennen. Der Vorsitzende schlägt als Mitglieder der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2025/2030 die Gemeinderäte Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Taferner Wolfgang vor.
Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden, ersucht der Vorsitzende den Rat zur Abstimmung über die Namensvorschläge mittels offener Abstimmung überzugehen.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Herr Taferner Wolfgang zu Mitgliedern der Gemeindekommission zu ernennen, der die Aufgabe obliegt, die Verzeichnisse der in der Gemeinde ansässigen Staatsbürger, für den Zeitraum 2020-2025, aufzustellen, welche die Voraussetzungen erfüllen, um die Befugnisse eines Volksrichters von Schwurgerichten und Berufungsschwurgerichten auszuüben.

13. Beharrungsbeschluss bezüglich des negativen Gutachtens der Landeskommission für Raum und Landschaft Sektion Planung betreffend die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Eintragung einer Zone für Infrastrukturen in Skigebieten (Antragsteller: Trenker Herbert)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf, dass folgender Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes, der Gemeinde Toblach eingereicht wurde: Eintragung einer Zone für Infrastrukturen in Skigebieten. Mit Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft, Sektion Planung, Nr. 2 vom 30.01.2025 wurde der Vorschlag negativ begutachtet. Nach Verweis auf das Gutachten schlägt der Vorsitzende vor, auf die vorgelegte Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes zu beharren und erläutert die diesbezüglichen Beweggründe.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Eintragung einer Zone für Infrastrukturen in Skigebieten.
2. Die folgende Abänderung entgegen des in den Prämissen genannten negativen Gutachtens Prot. Nr. 0001943 vom 11.02.2025 der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung aus folgenden Gründen zu genehmigen:

   Nach sorgfältiger Prüfung der Ablehnungsgründe und unter Berücksichtigung der öffentlichen sowie sportlichen Interessen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stellt der Gemeinderat von Toblach nachfolgendes fest.
   Der geplante Parkplatz stellt aus unserer Sicht eine wesentliche infrastrukturelle Verbesserung dar – sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für den Vereinssport und den Tourismus. Die Maßnahme bringt insbesondere folgende Vorteile mit sich:

- Bessere Erreichbarkeit des Trainingsareals für Sportlerinnen, Sportler und Besucher;
- Schaffung einer geordneten und sicheren Parksituation vor Ort;

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025

- Deutliche Entlastung des bestehenden Parkplatzes in der Rienz, der besonders in der Hochsaison regelmäßig überfüllt ist.

Die Umsetzung des Projekts ist mit besonderer Rücksichtnahme auf Umwelt- und Landschaftsschutz geplant. Zudem erfolgt die Einbindung des Parkplatzes in harmonischer Abstimmung mit den bestehenden Strukturen, insbesondere der Gustav-Mahler-Stube und dem Komponierhäuschen. Vor dem Hintergrund der hohen Relevanz für die Nachwuchsförderung im Sport sowie für die nachhaltige touristische Entwicklung Toblachs ersuchen wir die Landesregierung, den Antrag nochmals eingehend zu überprüfen und ihm die Zustimmung zu erteilen.

3. Die folgenden von Dr. Ing. Markus Pescollderungg ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Eingangsprotokoll Nr. 0022882 vom 25.09.2024 und nachfolgenden Änderungen Prot. Nr. 0024447 vom 23.10.2024, werden genehmigt: Technischer Bericht, Änderung des Flächenwidmungsplanes, Orthofoto, Durchführungsbestimmungen, Mappenauszug, Fotodokumentation, Umweltvorbericht, akustische Klassifizierung.

14. Genehmigung des Durchführungsplanes des Mischgebietes M1 "Ehrenberg III" in Toblach (Antragsteller: Strobl, Trinca)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag, vorgelegt von Isabel Strobl und Alberto Trinca, Prot. Nr. 0025506 vom 18.11.2024, um Genehmigung des Durchführungsplanes des Mischgebietes M1 „Ehrenberg III“ in Toblach mit den diesbezüglichen technischen Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Baur Walter, Viertler Michael und Niederstätter Serani Margareth), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Durchführungsplan des Mischgebiets M1 „Ehrenberg III“ in Toblach wird genehmigt.
2. Die folgenden von Dr. Ing. Francesco di Lorenzo ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. Nr. 0000682 vom 16.01.2025 werden genehmigt: Technischer Bericht, Mappenauszug, Orthofoto, Auszug Bauleitplan, Infrastrukturenplan, Rechtsplan, Gestaltungsplan, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen.
3. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

<u>Mitteilungen und Verschiedenes:</u>

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.56 Uhr.

DER VORSITZENDE	DER GEMEINDESEKRETÄR
Rienzner Martin	Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument

no. - Prot. - nr.: 0016518 Data - Datum: 18.06.2025